

Zur Pragmatik von Konzessivsätzen

“*Quanquam magister est diligens, discipulus tamen est ignarus: Cujus sensus est: Magister est diligens, unde videtur sequi, quod discipulus non est ignarus, sed falsa est consequentia, quia discipulus est ignarus. Vel generalius: Magister est doctus, et meretur considerari quod simul discipulus est ignarus ...*” (G.W. Leibniz: *Analysis Particularum*, cf. Schupp (Hrsg.) 1979)

1. Einleitung

Innerhalb des Rahmens, den das Thema “Pragmatik in der Grammatik” dieser Tagung gesetzt hat, ist es sicherlich sinnvoll, auch über Konzessivsätze nachzudenken. Mehr als alle anderen Adverbialsatztypen geben Konzessivsätze zu der Frage Anlaß, inwieweit pragmatische Faktoren in einer Darstellung ihrer formalen und inhaltlichen Eigenschaften von vorneherein berücksichtigt werden müssen: Einmal sprechen gute Gründe dafür, daß die Elemente, die zur Kennzeichnung konzessiver Beziehungen dienen (Präpositionen, Kon- bzw. Subjunktionen und Pronominaladverbien), keinen Beitrag zu den Wahrheitsbedingungen eines Satzes leisten. Außerdem spielen Konzessivsätze in spezifischen Argumentationen und beim Vollzug spezifischer Sprechakte eine Rolle. Hier sei vor allem auf die Sonderstellung der Bezeichnung “konzessiv” verwiesen. Während alle anderen der üblichen Bezeichnungen für Adverbiale und Adverbialsätze (z.B. “Konditional-”, “Final-”, “Instrumental-” oder “Temporalsätze”) eine zweistellige Beziehung zwischen Haupt- und Nebensatz, bzw. zwischen Satznukleus und Adverbiale kennzeichnen, war der Ausdruck “konzessiv” ursprünglich kein relationaler Begriff, sondern bezeichnete eine mögliche Verwendung solcher Sätze. Schließlich spielen pragmatische Maximen bei der Genese konzessiver Ausdrücke eine wesentliche Rolle.

Im Gegensatz zu anderen Adverbialsatztypen wie z.B. Konditional- und Kausalsätzen haben Konzessivsätze relativ wenig Beachtung in der theoretischen Diskussion der letzten Jahrzehnte gefunden, so daß auch die Darstellung ihrer Eigenschaften in grammatischen Handbüchern kaum über den Kenntnisstand hinausgeht, der auch vor fünfzig Jahren verfügbar war (cf. Lerch 1929). Was immer auch die Gründe für das relativ geringe

Interesse an Konzessivsätzen gewesen sein mögen, es hat zur Folge, daß es kaum eine Tradition von Fragestellungen, Kontroversen und Unterscheidungen gibt, auf die die folgenden Ausführungen Bezug nehmen können. Ziel des folgenden Beitrags ist es, einige Erkenntnisse zusammenzutragen, die wir heute über Konzessivsätze besitzen. Außerdem möchten wir skizzieren, wie wir uns die Behandlung von Konzessivsätzen in grammatischen Handbüchern des Deutschen vorstellen und in welcher Weise dabei pragmatische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Diese Skizze schließt eine Diskussion der Beziehungen ein, die zwischen Konzessivsätzen und anderen, verwandten Adverbialsatztypen bestehen (Teil 2), eine Analyse des Beitrags, den konzessive Konnektiva zur Bedeutung eines Satzes bzw. einer Äußerung liefern (Teil 3), einige Ausführungen über typische Verwendungen von Konzessivsätzen in Argumentationen und Sprechakten (Teil 4) und schließlich eine Charakterisierung der Konnektiva, die im Deutschen und anderen Sprachen zur Kennzeichnung konzessiver Relationen zur Verfügung stehen (Teil 5). In diesem letzten Teil unserer Ausführungen möchten wir zeigen, in welcher Weise pragmatische Maximen bei der Genese solcher Konnektiva eine Rolle spielen, und versuchen, aus der früheren, kompositionell abgeleiteten Bedeutung dieser Konnektiva Aufschlüsse über die Funktion von Konzessivität zu bekommen.

2. Konditionalsätze, Irrelevanzkonditionale und Konzessivsätze

Um das Thema "Konzessivsätze" handhabbar und überschaubar zu machen, um überhaupt erst die Möglichkeit zu schaffen, das semantisch zu charakterisieren, was man gewöhnlich als "Konzessivrelation" bezeichnet, ist es erforderlich, Konzessivsätze von verwandten Adverbialsatztypen abzugrenzen. Eine solche Abgrenzung kann am besten dadurch erfolgen, daß man die semantischen Beziehungen betrachtet, die zwischen den in Frage kommenden komplexen Sätzen bzw. Satzpaaren und ihren Teilsätzen bestehen. Dieses semantische Kriterium führt zu folgenden Unterscheidungen:

(i) Konditionalsätze

(1) Wenn p , (dann) q .

Konditionalsätze, deren typische Form in (1) angegeben ist, implizieren logisch weder ihr Antezedens (p), noch ihre Konsequenz (q). Im Gegenteil, durch die Äußerung eines solchen Satzes impliziert ein Sprecher konversationell, daß er weder vom Vorsatz noch vom Nachsatz weiß, ob er der Fall ist oder nicht ($\sim Kp$, $\sim K \sim p$, etc.). Von Konditionalsätzen und Konzessivsätzen sind die "Irrelevanzkonditionale", die Verknüpfung

gen von "Bedingung" und "Nichtbedingtem" (cf. Heidolph et al. 1982: 806), zu unterscheiden:

- (ii) Irrelevanzkonditionale
- (2) (Ganz gleich) ob p oder $\sim p$, q .
- (3) $(\forall x)$ (wenn p_x , q)
- (4) a. *Was immer ich ihm auch erzähle, er hört mir nicht zu.*
 b. *Ich kann ihm erzählen, was ich will, er hört mir nicht zu.*
 c. *So krank er auch war, er arbeitete weiter.*
 d. *Er mag noch so krank sein, er arbeitet weiter.*

Irrelevanzkonditionale, deren allgemeine Form in (2) und (3) angegeben ist, implizieren logisch die vom Nachsatz ausgedrückte Proposition 'q'. Im Gegensatz zu Konditionalsätzen wird bei den Irrelevanzkonditionalen eine konditionale Beziehung nicht zwischen *zwei*, sondern zwischen einer *Menge* von Propositionen im Vorsatz und einer Proposition im Nachsatz ausgedrückt. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden: Im ersten Fall treten ein Satz p und seine Negation ($\sim p$) als Antezedenz auf, so daß man von 'alternativen Irrelevanzkonditionalen' sprechen kann:

- (2') a. Wenn $\left\{ \begin{array}{l} p \\ \sim p \end{array} \right\}$, (dann) q .

Im zweiten Fall werden durch einen Allquantor und eine Variable im Vorsatz (und eventuell auch im Nachsatz¹) eine Menge von Teilpropositionen spezifiziert ('universale Irrelevanzkonditionale'):

- (3') Wenn ich ihm $\left\{ \begin{array}{l} a \\ b \\ c \\ d \end{array} \right\}$ erzähle, dann q .

Für die Bedeutung des Quantors ist dabei eine Eigenschaft charakteristisch, die man als "freie Wahl" bezeichnet hat, d.h. es erfolgt keine kontextuelle Einschränkung der Domäne des Quantors durch ein Universum der Rede. Aufgrund dieser Tatsache sind Äußerungen dieser Sätze meist maßlose Übertreibungen. An dieser Stelle sei auch noch darauf hingewiesen, daß den beiden o.g. Typen von Irrelevanzkonditionalen folgende Pronominaladverbien entsprechen:

- (5) a. *sowieso, obnebin, obnedies, eb*
 b. *jedenfalls, wie auch immer, auf jeden Fall, in jedem Fall, keinesfalls ...*
- (6) *Herrn Meier habe ich nicht eingeladen. Der würde sowieso/obnebin/obnedies nicht kommen.*

Es mag sein, daß sich nicht alle Verwendungen der in (5) genannten Elemente als Pronominaladverbien des Typs 'Irrelevanzkonditional' kategorisieren lassen. Wir sind jedoch der Meinung, daß eine solche Verwendung der o.g. Elemente den Schlüssel zum Verständnis für die übrigen Verwendungen enthält.

(iii) Konzessivsätze

Von Irrelevanzkonditionalen unterscheiden sich Konzessivsätze u.a. dadurch, daß nur zwei Teilpropositionen miteinander in Beziehung gesetzt werden und daß die Proposition, die der gesamte Satz ausdrückt, die beiden Teilpropositionen logisch impliziert:

- (7) Obwohl p , (dennoch) q .
(impliziert logisch: ' p ' und ' q ')

Eine Unterscheidung der drei genannten Konstruktionstypen, die bisher – wie bei Adverbialsätzen allgemein üblich – lediglich auf semantischen Kriterien beruht, ist auch aufgrund syntaktischer Kriterien möglich. Im Gegensatz zu den beiden anderen Adverbialsatztypen stehen die beiden Teilsätze von Irrelevanzkonditionalen stets in einem parataktischen Verhältnis, d.h. der Vorsatz ist nicht Satzglied im Nachsatz, der sich somit mit normaler Grundstellung anschließt (cf. (4)).

Indem wir hier die Notwendigkeit einer strikten Unterscheidung von Konzessivsätzen und Irrelevanzkonditionalen betonen und das Fehlen einer solchen Unterscheidung in vielen Grammatiken kritisieren (cf. Heiðolph et al. 1982: 806 ff.), übersehen wir keinesfalls die vielfältigen Ähnlichkeiten, die zwischen den beiden Adverbialsatztypen zu beobachten ergeben sich immer dann, wenn in Irrelevanzkonditionalen aufgrund des Tempus und aufgrund von Hintergrundwissen "praktisch" nur eine Bedingung als Antezedenzbedingung in Frage kommt:

- (8) *Wie sehr er sich auch anstrenge, er konnte den Stein nicht heben.*

Im Falle einer durch (8) beschriebenen Situation wissen wir, daß nur große Anstrengungen als Voraussetzungen für die genannte Konsequenz in Frage kommen. Ein Unterschied in der Bedeutung von (8) und dem folgenden Konzessivsatz ist somit kaum festzustellen:

- (8') *Obwohl er sich sehr anstrenge, konnte er den Stein nicht heben.*

Die zwischen (8) und (8') festgestellte weitgehende Ähnlichkeit beruht letztlich auf einer bisher noch nicht erwähnten generellen Gemeinsamkeit in der Bedeutung der beiden Konstruktionstypen. Einer bzw. einige der im Vorsatz eines Irrelevanzkonditionals genannten Werte stellen einen

überraschenden Wert für den genannten Konditionalzusammenhang dar. Einer dieser Werte läßt eher das Gegenteil der genannten Konsequenz erwarten. Im folgenden Beispiel ist 'p', der positive Teil des Vorsatzes, dieser überraschende Wert:

- (9) a. *Ganz gleich, ob wir ihn einladen oder nicht, er kommt uns nie besuchen.*
b. *Wenn wir ihn einladen, kommt er uns nicht besuchen, und wenn wir ihn nicht einladen, kommt er uns nicht besuchen.*

Eine solche Dissonanz, ein solcher Konflikt zwischen dem Inhalt von Vorsatz und Nachsatz ist ja bekanntlich auch für Konzessivsätze kennzeichnend.

3. Die Bedeutung von Konzessivsätzen

Bei unserem Versuch, die Bedeutung von konzessiven Konnektiva (Präpositionen, Konjunktionen und Pronominaladverbien) zu beschreiben, beziehen wir uns zunächst auf den in den "Grundzügen einer deutschen Grammatik" gemachten Vorschlag. Heidolph et al. (1982: 806) charakterisieren die Konzessivrelation wie folgt:

"In dieser Relation stehen zwei Sachverhalte p und q, von denen p im "Normalfall" — auf Grund bisheriger Erfahrung, nach Ansicht des Sprechers usw. — einen Sachverhalt Neg(q) bedingt oder begründet ..."

Diese Beschreibung, die nicht nur dem Inhalt des o.a. Leibnizitates, sondern auch den Aussagen vieler anderer Grammatiken weitgehend entspricht, wollen wir folgendermaßen zusammenfassen:

- (10) normalerweise (wenn p, dann $\sim q$)²

Bevor wir die Frage der Adäquatheit dieser Beschreibung näher diskutieren, wollen wir zunächst die Frage des Status dieser 'Implikation' von Konzessivsätzen klären. Handelt es sich hier um einen Beitrag zu den Wahrheitsbedingungen der entsprechenden Sätze oder um eine Präsupposition? Wie schon eingangs erwähnt, bestehen gute Gründe für die Annahme, daß konzessive Konnektiva keinen Beitrag zu den Wahrheitsbedingungen eines Satzes leisten. Da in Konzessivsätzen sowohl die Wahrheit des Vorsatzes als auch die des Nachsatzes behauptet wird (cf. (7)), wären demnach die Wahrheitsbedingungen dieser Sätze denen von Koordinationen mit *und* identisch. Diese Annahme steht im Einklang mit der Tatsache, daß in manchen Sprachen die Konjunktion *und* und die Subjunktion *obwohl* die gleiche Entsprechung hat (ungarisch: *pedig*) und daß Koordinationen durchaus "konzessiv" verwendet werden können:

(11) *Ich arbeitete wie ein Tier und du siehst fern.*

Die Behauptung, daß der in (10) angegebene eigentliche Beitrag von konzessiven Konnektiva zur Bedeutung eines Satzes als Präsupposition aufzufassen ist, stützen wir auf die Tests, die in der neueren Literatur (Karttunen, Gazdar, Soames) zum Nachweis von Präsuppositionen angeführt werden³:

(i) Präsuppositionen zeigen ein abnormes Projektionsverhalten, d.h. sie gehen nicht in kompositionelle Prozesse ein, durch die die Gesamtbedeutung einer Phrase oder eines Satzes von denen der Teile abgeleitet wird. Präsuppositionen, die mit Teilen eines Satzes verknüpft sind, "vererben" sich also im Gegensatz zu logischen Implikationen auf den Gesamtsatz, es sei denn sie werden durch den Kontext, durch konversationelle Implikaturen oder bestimmte Projektionsalgorithmen getilgt. Wie die folgenden Beispiele verdeutlichen, zeigt die in (10) beschriebene "Implikation" von konzessiven Konnektiva dieses abnorme Projektionsverhalten:

- (12) a. *Obwohl es regnet, geht Hans spazieren.*
b. *Normalerweise geht Hans nicht spazieren, wenn es regnet.*
c. *Ich habe eben festgestellt, daß Hans spazieren geht, obwohl es regnet.*

Die Präsupposition von (12) a., nämlich (12) b., ist auch Präsupposition von (12) c. Was der Sprecher in (12) c. festgestellt hat, bezieht sich auf das aktuelle Verhalten von Hans (Er geht spazieren und es regnet.) und nicht auf die Unvereinbarkeit von Regen und Spaziergängen. Daß Präsuppositionen in Fragen und negierten Sätzen⁴ erhalten bleiben, ist ein Spezialfall dieses abnormen Projektionsverhaltens:

- (13) a. *Geht Hans spazieren, obwohl es regnet?*
b. *Es stimmt nicht, daß Hans spazieren geht, obwohl es regnet.*
*(Er geht gar nicht spazieren/Es regnet gar nicht)*⁵
- (ii) Für die Zurückweisung von Präsuppositionen gibt es besondere Formen der Kritik. Unsere Kritik fällt anders und vor allem milder aus, wenn sie gegen die Präsuppositionen und nicht gegen die logischen Implikationen einer Äußerung gerichtet ist:
- (14) – *Obwohl wir schon März haben, blühen die Apfelbäume noch nicht.*
– *Du hast aber seltsame Vorstellungen von unserem Wetter.*

Die eben besprochenen Tests sowie die Tatsache, daß die in (10) charakterisierte Bedeutung von konzessiven Ausdrücken typischerweise als Teil

des Redehintergrundes einer Interaktion von Sprecher und Hörer akzeptiert wird, berechtigt zu dem Schluß, daß (10) als Präsupposition aufzufassen ist.

An dieser Stelle wollen wir noch einmal zur Frage der genauen Formulierung dieser Präsupposition zurückkehren. Der konditionale Zusammenhang, der in dieser Präsupposition angesprochen wird, wird eingeschränkt durch ein modales, quantifizierendes Satzadverb (*normalerweise*). Nur wenn die Dinge ihren normalen, stereotypen Verlauf nehmen, gilt der genannte Zusammenhang, dem die Wahrheitsbedingungen des geäußerten Satzes zuwiderlaufen. "Normal" können diese Zusammenhänge in verschiedener Weise sein: es kann sich um Normen im deontischen Sinne, um Normales im Sinne von Regelmäßigkeiten handeln usw. Was in der o.g. Formulierung von Heidolph et al. allerdings übersehen wird, ist, daß die Präsuppositionen von konzessiven Ausdrücken Verallgemeinerungen über die genannten Sachverhalte hinaus enthalten können, wie das folgende Beispiel zeigt:

- (15) *Obwohl es regnet, geht Hans spazieren.*
– *Das tut er doch sonst nicht.*
– *Das tut doch kein normaler Mensch.*

Von dieser Verallgemeinerung können, müssen aber nicht, alle Argumente eines Konzessivsatzes betroffen sein. Als Präsupposition von (15) käme somit sowohl (16) a. als auch (16) b. in Frage:

- (16) a. *Normalerweise geht Hans nicht bei Regen spazieren.*
b. *Normalerweise geht man nicht bei Regen spazieren.*

Eine solche Verallgemeinerung läßt sich dadurch ausdrücken, daß man eines oder mehrere Argumente eines Konzessivsatzes durch Variablen ersetzt, wobei die Domäne der Variablen durch geeignete Oberbegriffe der ersetzten Argumente einzuschränken wären. Entsprechend könnten wir nun die Präsupposition von (15) wie folgt formulieren:

- (17) *Normalerweise (wenn es regnet und x ein Mensch ist, dann geht x nicht spazieren).*

In Sätzen wie (18) kämen drei Argumente für eine solche Verallgemeinerung in Frage. Damit ähnelt die hier vorgeschlagene Formulierung der Präsuppositionen von konzessiven Ausdrücken den Sätzen, die D. Lewis (1975) und L. Åquist (1980) im Zusammenhang mit Häufigkeitsadverbien (*oft, selten, immer*) diskutieren. Mit dem Hinweis auf die Relevanz dieser Arbeiten für jeden weiteren Versuch, die Präsuppositionen von konzessiven Ausdrücken präziser zu fassen, müssen wir hier diesen Punkt abschließen.

Was wir eben über die Bedeutung von Konzessivsätzen gesagt haben, ist nicht auf alle Sätze anwendbar, die gewöhnlich unter dieser Bezeichnung geführt werden. Auch wenn man, wie wir es getan haben, durch Ausgrenzung der Irrelevanzkonditionale den Bereich der Konzessivsätze sehr eng faßt, sind anscheinend immer noch verschiedene Typen zu unterscheiden. So ist z.B. alles bisher über konzessive Präsuppositionen Gesagte nicht auf Sätze des Typs (18) anwendbar, bei denen keinerlei Konflikt zwischen den Teilpropositionen besteht. Ganz im Gegenteil, die durch den zweiten Teilsatz ausgedrückte Proposition ist eine generelle konversationelle Implikatur der ersten Teilproposition. Wie die Beispiele in (18) zeigen, sind in diesem Falle die Teilsätze eines Konzessivsatzes auch mühe-los austauschbar. Was sich durch eine solche Umkehrung ändert, ist lediglich die Perspektive, die Zielvorstellungen oder Wünsche eines Sprechers:

- (18) a. *Wenn auch einige unserer Mitglieder an der Versammlung teilnahmen, alle waren nicht da.*
b. *Wenn auch nicht alle unserer Mitglieder an der Versammlung teilnahmen, einige waren da.*
c. *Zwar nahmen einige unserer Mitglieder an der Versammlung teil, aber alle waren nicht da.*

4. Verwendung in Argumentationen und Sprechakten

Auf die Sonderstellung des Ausdrucks "Konzessivsatz" in der begrifflichen Typologie von Adverbialsätzen haben wir schon hingewiesen. Dieser Ausdruck ist insofern angebracht, als alle Konzessivsätze für den Sprechakt des Konzedierens verwendet werden können, wenn sie auch nicht in dieser Weise verwendet werden müssen. Für diese Verwendbarkeit von Konzessivsätzen ist u.a. eine Eigenschaft wesentlich, die bisher noch unerwähnt geblieben ist: Konzessivsätze präsupponieren auch die durch den Vorsatz ausgedrückte Proposition neben der in (10) charakterisierten konditionalen Proposition. Wir verzichten hier auf eine detaillierte Begründung für diese Behauptung und begnügen uns mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß konzessive Beziehungen mit Ausnahme von Sätzen des Typs (18) nicht symmetrisch und somit nicht (ohne Veränderung der Bedeutung) umkehrbar sind. Damit hängt auch zusammen, daß eine Veränderung der Reihenfolge von konzessiv verwendeten Koordinationen wie (11) auch die Interpretation verändert. Wenn durch solche Koordinationen Kritik ausgedrückt wird, dann geht es dem Sprecher stets um die Veränderung der zweiten Tatsache. Daß das im Nebensatz bzw. im ersten Teilsatz genannte Faktum für Sprecher und Hörer un-

strittig und unproblematisch ist, ist sicherlich eine der Eigenschaften, die für die Verwendbarkeit solcher Sätze in Sprechakten des Konzedierens wesentlich ist. Schließlich geht es bei solchen Sprechakten darum, als Sprecher eine dem Hörer bekannte unangenehme Wahrheit zu akzeptieren.

Natürlich werden Konzessivsätze nicht immer und nicht nur zu Sprechakten des Konzedierens verwendet, und falls diese Verwendung vorliegt, wird immer noch ein zweiter repräsentativer Sprechakt (des Feststellens, Behauptens etc.) vollzogen. Wie in anderen Fällen ist auch hier eine eindeutige Zuordnung einer syntaktischen Form zu einem Sprechakt nicht möglich. Dennoch können wir davon ausgehen, daß für die Wahl und Tradierung der Bezeichnung "konzessiv" eine wesentliche Intuition und weitverbreitete Vorstellung von der typischen Verwendung dieser Sätze maßgebend war. Vor allem ergibt sich bei dieser funktionalen Betrachtung eine klare Gemeinsamkeit zwischen Sätzen des Typs (12) a. und solchen des Typs (18), die wir aufgrund von Präsuppositionen zu verschiedenen Typen rechnen wollten.

Auf eine typische Verwendungsweise von Konzessivsätzen in Argumentationen, die genau der traditionellen Bezeichnung entspricht, hat J. Klein (1980) aufmerksam gemacht: Konzessivsätze werden verwendet, wenn man die Prämisse eines Arguments akzeptiert, aber die Schlußfolgerung ablehnt. Verdeutlicht wird dies von Klein an dem berühmten Beispiel von Toulmin (1974):

- (19) a. *Harry ist auf den Bermudas geboren. Also ist er britischer Staatsbürger.*
b. *Obwohl Harry auf den Bermudas geboren ist, ist er nicht britischer Staatsbürger.*

Indem man (19) b. gebraucht, um der Behauptung in (19) a. zu widersprechen, akzeptiert man nicht nur die im ersten Satz ausgedrückte Prämisse, sondern auch das, was Toulmin "warrant" nennt, d.h. den Zusammenhang zwischen den genannten Fakten, aufgrund dessen die Prämisse als Grund für die Folgerung herangezogen werden kann. Zurückgewiesen wird lediglich die Schlußfolgerung. In Interaktionen, in denen eine solche Zurückweisung erfolgt, spielen alle Probleme der Verletzung und Wahrung des "Gesichts" eine Rolle, die u.a. in Brown und Levinson (1978) diskutiert werden. Um den Konflikt zu minimalisieren und das Gesicht des Gesprächspartners nicht unnötig zu verletzen, wird derjenige, der einen Konzessivsatz äußert und damit dem Gesprächspartner teilweise widerspricht, den Teil der Übereinstimmung besonders betonen. Die vielen emphatischen Elemente, die typischerweise im subordinierten Teil

eines Konzessivsatzes zu finden sind (*schon, wohl, zwar* (= 's ist wahr'), *sicherlich, bei aller Liebe*), finden in dieser Konstellation eine plausible Erklärung.

5. Semantische Bereiche und die Genese von konzessiven Konnektiva

Zum Abschluß unserer Ausführungen möchten wir auf die Genese von konzessiven Ausdrücken zu sprechen kommen, auf die verschiedenen semantischen Bereiche, denen sie ursprünglich angehörten, auf die Art und Weise, in welcher die Grammatikalisierung zu konzessiven Konnektiva erfolgte und wie dabei pragmatische Maximen eine Rolle gespielt haben. Konzessive Konnektiva tauchen sowohl im individuellen Spracherwerb als auch in der historischen Entwicklung einer Sprache relativ spät auf. Insofern sie aus mehreren Morphemen zusammengesetzt sind, ist ihre Struktur daher weitgehend transparent und ihre ursprüngliche Bedeutung mühelos erschließbar. Um die genannten Fragen untersuchen und beantworten zu können, interessieren wir uns sowohl für die abgeleitete konzessive Bedeutung der relevanten Ausdrücke als auch für ihre ursprüngliche kompositionelle Bedeutung, sowie schließlich für die Beziehungen, die zwischen beiden bestehen. Von diesem etymologischen und onomasiologischen Verfahren erhoffen wir uns einmal weitere Aufschlüsse über Konzessivität. Andererseits möchten wir aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse die Entwicklung von konzessiven Ausdrücken rekonstruieren und aufzeigen, inwieweit dabei pragmatische Maximen eine Rolle gespielt haben.

Um unsere zunächst für das Deutsche formulierten Überlegungen und Thesen durch vergleichende Argumente ergänzen und erhärten zu können und über eine Sprache hinausgehende Verallgemeinerungen treffen zu können, haben wir konzessive Ausdrücke in etwa fünfzehn genetisch verwandten und nichtverwandten Sprachen untersucht. Das erstaunliche Ergebnis dieses Vergleichs war, daß sich nahezu alle konzessiven Ausdrücke dieser Sprachen aufgrund ihrer ursprünglichen kompositionellen Bedeutung in vier semantische Gruppen einteilen lassen. Die semantischen Bereiche, in die diese Gruppen fallen, definieren den semantischen Raum, von dem aus die Entwicklung konzessiver Ausdrücke ihren Ausgang nahm. Bei dieser semantischen Klassifizierung haben wir alle Fragen der syntaktischen Kategorisierung in Präpositionen (*trotz, ungeachtet*), Konjunktionen bzw. Subjunktionen (*obwohl, obgleich*) und Pronominaladverbien (*trotzdem, gleichwohl*) ausgeklammert. Wie schon mehrfach angedeutet, fassen wir Elemente aller drei Klassen unter dem Oberbegriff 'konzessive Konnektiva' zusammen. Inhaltlich werden dagegen

sehr restriktive Maßstäbe für diese Konnektiva angelegt. So schließen wir z.B. alle diejenigen Ausdrücke aus, die zwar in bestimmten Kontexten mit einer konzessiven Lesart vereinbar sind, aber nicht diese Lesart in allen Kontexten erzwingen. Entscheidend ist, ob ein Konnektiv auch in solchen Fällen eine konzessive Interpretation erzwingt, in denen keinerlei Konflikt oder Dissonanz zwischen den Inhalten der Teilsätze besteht. Wie (11) und das folgende Beispiel (20) zeigen, sind *und* und *wenn ... schon*⁶ zwar mit einer konzessiven Interpretation vereinbar, erzwingen jedoch nicht diese Interpretation in Fällen wie (21):

(20) *Und in der Tat ist die gute Absicht, der die Schiedsstelle entsprungen ist, schon jetzt dabei, wenn schon nicht ihr Gegenteil, so doch Folgen zu zeitigen, die keinesfalls den Erwartungen entsprechen ...*
(Die Zeit, 5.9.80, S. 1)

- (21) a. *Obwohl ich dir oft helfe, hilfst du mir auch.*
 b. *Ich helfe dir oft und du hilfst mir auch.*
 c. *Wenn ich dir schon oft helfe, dann hilfst du mir auch.*

Die Tatsache, daß man sich für (21) a. kaum eine Verwendung vorstellen kann, ist darauf zurückzuführen, daß hier durch *obwohl* eine konzessive Interpretation gegeben ist, obwohl nach normalen Maßstäben keinerlei Konflikt zwischen den Teilpropositionen besteht.

Wie die folgenden Beispiele aus den untersuchten Sprachen zeigen, besteht eine klare Affinität zwischen Konzessivität und Allaussagen. Konzessive Konnektiva in vielen Sprachen enthalten eine Komponente, die auch als Quantor für Allaussagen verwendet wird:

- (i) Allquantor ('freie Wahl', Emphase)

D. *allerdings, bei all-*; E. *although, albeit, for all that, all the same*; F. *toutefois, tout ... que*; Ndl. *al-hoewel*; Lat. *quamquam* (vgl. *quisquis* 'wer auch immer, jeder der'); Finn. *vaikka* (vgl. *vaikka kuka* 'wer auch immer, ganz gleich wer'); Russ. *vsë-taki (vsë* 'alles'); Türk. *her ne kadar* (*her* 'jeder, alle', *kadar* 'Menge, bis').

Eine zweite Gruppe von konzessiven Konnektiva erhalten wir dadurch, daß wir alle Elemente zusammenfassen, die eine ursprünglich konditionale oder temporale Konjunktion und/oder eine Gradpartikel (bzw. eine emphatische Partikel) als eine Komponente enthalten:

- (ii) Konditionale/temporale Konjunktion und/oder Gradpartikel
(Extremfall für konditionale/temporale Beziehung)

D. *ob-gleich, ob-schon, ob-wohl, ob-zwar, wenn-gleich, wenn auch*;
 E. *even though, even so*; F. *quand même, si même, lorsque même*;

Lat. *etsi*; Finn. *sittenkin* (= dann auch, 'dennoch'); Serb.-Kroat. *iako* ('auch wenn'); Jap. *keredomo* (vgl. *mo* 'auch, selbst, sogar').

Noch im Mittelhochdeutschen wurde *ob* ausschließlich als konditionale Konjunktion verwendet (vgl. Paul 1920: 270 ff.), und die Partikeln, die heute mit *ob* zu konzessiven Konjunktionen verschmolzen sind, tauchen noch im 19. Jhd. als selbständige Elemente auf. Die folgenden Belege aus der Lutherbibel, aus einem Kirchenlied und aus W. Hauffs Märchen zeigen dies sehr deutlich:

- (22) a. *Und ob ich schon wandere im finsternen Tal, fürchte ich kein Unglück.* (Psalm 23,4)
b. *... und ob ich schon ein wenig hohe Preise hatte, so verkaufte ich doch mehr als andere.* (W. Hauff)
c. *Ob es jetzt gleich kracht und blitzt, ob gleich Sünd und Hölle schrecken, Jesus will mich decken.*
d. *Gottes Macht hält mich in acht, Erd und Abgrund muß verstummen, ob sie noch so brummen.* (J. Franck: 1653 "Jesu meine Freude")

Gemeinsames Merkmal der jetzt folgenden dritten Gruppe von konzessiven Konnektiva ist, daß sie in ihrer ursprünglichen kompositionellen Bedeutung eine bemerkenswerte Koexistenz oder Konkomitanz von zwei Sachverhalten betonen. Das kann in verschiedener Weise erfolgen: (a) dadurch, daß man verneint, daß der Sachverhalt 'p' dem Sachverhalt 'q' entgegen steht oder angesichts 'p' weniger der Fall ist, (b) dadurch, daß das zeitliche Andauern von 'q' bzw. die gleichbleibende Identität von 'q' bei einem gegebenen 'p' betont wird. Die Betonung von Gleichzeitigkeit ist eine weitere Variante dieser konzeptuellen Basis von Konzessivsätzen.

(iii) Bemerkenswerte Koexistenz

D. *nichtsdestoweniger, gleichwohl, dennoch, ungeachtet, unbeschadet*; Lat. *nihilominus*; E. *nevertheless, notwithstanding, just the same, still, yet, regardless, unimpressed by*; F. *néanmoins, tout de même, cependant*; Russ. *nesmotrja ni na što*; Sp. *aunque* (vgl. *aun* 'noch'); Finn. *siitä huolimatta* ('dessen ungeachtet'); Türk. *bununla beraber* (= zusammen damit, 'dennoch').

Die Elemente der vierten Gruppe von Konnektiva sind von Nomen mit der Bedeutung 'Widersetzlichkeit' oder 'Verachtung' abgeleitet und bringen somit das für Konzessivität charakteristische Element des Konflikts bzw. mangelnden Harmonie zwischen zwei Tatsachen am deutlichsten zum Ausdruck:

(iv) 'Widersetzlichkeit'

D. *trotz, trótzdem* (Pro-Adv.), *trotzdém* (Konj.); E. *in spite of, despite*; F. *en dépit de, au mépris de*; Sp. *a pesar de* (cf. *pesar* 'Bedauern').

An dieser Stelle möchten wir noch einmal in Erinnerung rufen, was wir zu Beginn des 4. Abschnitts über die Asymmetrie von konzessiven Relationen und den unterschiedlichen Status der Teilpropositionen gesagt haben, die diese Beziehung eingehen. Die durch die adverbialen Bestimmungen ausgedrückten Propositionen werden präsupponiert, sie sind unstrittig und fungieren somit als Hintergrund (ground) für die als Vordergrund neu eingeführte zweite Teilproposition.⁷ Diese Asymmetrie ist auch ein deutliches Merkmal von Haltungen wie 'Trotz', 'Widersetzlichkeit', 'Verachtung', die bei Gruppe (iv) Ausgangspunkt für die Entwicklung konzessiver Konnektiva waren. Diese Haltungen oder Einstellungen sind Reaktionen auf eine vorgegebene, primäre Aktion (ground). Die Affinität zwischen Konzessivität und den eben genannten Einstellungen ist so offensichtlich, daß wir auf weitere Erläuterungen verzichten. Weitere Erklärungen sind dagegen bei den ersten drei Gruppen angebracht.

Die in (i) aufgeführten Konnektiva weisen zumindest teilweise deutlich auf Irrelevanzkonditionale als Vorstufe für die Entwicklung von Konzessivsätzen hin. Wie durch die Beispiele (3) und (4) erläutert wurde, enthält ein Typ dieser Konditionalsätze stets einen Allquantor und somit die Möglichkeit der freien Wahl in der Einsetzung von Werten für eine Variable. Dieser Allausdruck ist in der weiteren Entwicklung zu Konzessivsätzen erhalten geblieben. Die 'freie Wahl' als eine mögliche Funktion von Allquantoren liefert uns eine plausible Erklärung für die Affinität von einigen, bisher noch nicht genannten, konzessiven Konnektiva zu Verben des Wollens, wie z.B. Russ. *chotja*⁸. Daß die Möglichkeit der 'freien Wahl' in der Ersetzung von Variablen in vielen Sprachen durch Verben des Wollens ausgedrückt wird, hat J. Haiman (1974) ausführlich dargelegt.⁹ Die Eigenschaft, die den Wandel von Irrelevanzkonditionalen zu Konzessivsätzen möglich und plausibel macht, ist die schon erwähnte Tatsache, daß aufgrund unseres Hintergrundwissens einer der im Antezedenz von Irrelevanzkonditionalen genannten Werte ein überraschender unwahrscheinlicher Wert für den genannten Zusammenhang ist und eher das Gegenteil der Konsequenz erwarten ließe (cf. (9)). Was sich bei einem solchen Wandel von Irrelevanzkonditionalen zu Konzessivsätzen ändern muß, ist die Beziehung des Antezedenz zur Wirklichkeit. Im Gegensatz zu Irrelevanzkonditionalen implizieren Konzessivsätze logisch ihr Antezedenz. Daß es hier fließende Übergänge geben kann, wurde oben im Zusammenhang mit den Beispielen (8) und (8') erläutert.

Daß der Wandel von Irrelevanzkonditionalen zu Konzessivsätzen nicht nur möglich und plausibel ist, sondern auch tatsächlich erfolgte und somit als Erklärung für bestimmte Eigenschaften von konzessiven Konnektiva herangezogen werden kann, zeigt schließlich die Tatsache, daß diese beiden Konstruktionstypen nicht immer klar unterschieden wurden. Das gilt z.B. für frühere Sprachstufen sowohl des Deutschen (cf. Paul 1920: 270 ff.) als auch des Englischen. Noch bei Shakespeare wurde z.B. die heute ausschließlich konzessiv gebrauchte Konjunktion *though* im Sinne von 'even if' ('selbst wenn'), also zur Kennzeichnung von Irrelevanzkonditionalen gebraucht:

(23) *I'll speak to it, though hell itself should gape
And bid me hold my peace.* (Hamlet I. II.)

'Ich spreche mit ihm [dem Geist] und wenn die Hölle selbst sich aufturn und mir den Munde verbieten sollte.'

Sicherlich kann für das Auftauchen von Allausdrücken als Komponenten von konzessiven Konnektiva auch eine andere Erklärung gegeben werden. Die Allausdrücke könnten einfach als Mittel der Emphase angesehen werden, die ja aufgrund der typischen Verwendung von Konzessivsätzen zum Ausdruck partieller Übereinstimmung von Sprecher und Hörer für diese Sätze so charakteristisch sind. Auf der Grundlage des bisher durchgeführten Vergleichs neigen wir zu der Auffassung, daß beide der genannten 'Erklärungen' zutreffen. Daß sich Konzessivsätze zumindest zu einem Teil aus Irrelevanzkonditionalen entwickelt haben, wird eindeutig durch Beispiele von Konnektiva wie Frz. *malgré* (cf. *bon gré mal gré* 'volens nolens') oder E. *regardless* belegt, deren konditionaler Ursprung offensichtlich ist.

Auch die in (ii) aufgeführten Konnektiva weisen deutlich auf die Entwicklung von Konzessivsätzen aus Irrelevanzkonditionalen und verwandten Temporalen hin. Wie bereits dargelegt, setzen sich die Elemente dieser Gruppe typischerweise aus einer konditionalen und temporalen Konjunktion (*ob, wenn; though; si, lorsque;*) und einer Gradpartikel (*schon, auch; even; même; et(iam)*) zusammen.¹⁰ Aufgrund ihrer Bedeutung sind durch solche Gradpartikeln eingeleitete Konditionale als Irrelevanzkonditionale anzusehen:

(24) *Auch wenn es regnete, gingen wir spazieren.*

Die Syntax und Semantik von *auch* und verwandten Elementen im Deutschen (*schon, sogar, selbst*) und anderen Sprachen (*even; même*) sind in den letzten Jahren sehr ausführlich beschrieben worden (cf. Altmann 1976; König 1981). Charakteristisch für die Bedeutung dieser Gradpartikeln sind Präsuppositionen, die man dadurch erhält, daß man den 'Fokus'

der Partikel, d.h. den Teil des Satzes, auf den sich die Partikel bezieht, durch eine geeignete Alternative ersetzt. In Konditionalsätzen wie (24) ist das gesamte Antezedenz als Fokus anzusehen, und für dieses Beispiel wäre etwa 'es regnete nicht' eine plausible Alternative. Die Präsupposition von *auch* in (24) wäre somit etwa folgendermaßen zu umschreiben:

(25) *Wenn es nicht regnete, gingen wir spazieren.*

Außer dieser existenziellen Präsupposition, die besagt, daß ein anderer als der genannte Wert den Satz erfüllt, bewirken die o.a. Gradpartikeln eine Kennzeichnung des genannten Werts als überraschend, wenig wahrscheinlich gegenüber möglichen Alternativen. Der konditionale bzw. temporale Zusammenhang ist für den in (24) genannten Wert des Antezedenz (= Regen) unwahrscheinlicher und somit überraschender als für den präsupponierten Alternativwert (etwa: kein Regen). Damit haben wir bei diesen Sätzen alle Eigenschaften, die wir sonst bei Irrelevanzkonditionalen beobachten konnten: (a) eine Reihe von Antezedenzbedingungen, (b) die Beurteilung von mindestens einer dieser Bedingungen als überraschend und als eher mit dem Gegenteil des Konsequenz verträglich und (c) die logische Implikation des Konsequenz.

Für die Entwicklung solcher Irrelevanzkonditionale zu Konzessivsätzen war wiederum eine Veränderung des Verhältnisses des Antezedenz zur Wirklichkeit, d.h. eine Entwicklung von 'virtuell' zu 'aktuell', Voraussetzung. Eine solche Entwicklung läßt sich im Deutschen am klarsten bei der Kombination *auch + wenn* beobachten. Ein durch *auch wenn* eingeleiteter komplexer Satz hat die Wortstellung, die für Konditionalsätze charakteristisch ist, und wird auch eindeutig als 'konditional' interpretiert (cf. (24)). Die umgekehrte Reihenfolge *wenn auch* löst dagegen eine andere Wortstellung im zweiten Teilsatz aus und ist nur konzessiv interpretierbar:

(26) *Wenn er auch nicht mehr der Jüngste ist, laufen kann er noch ganz gut.*

Wenn der durch *wenn* eingeleitete Teilsatz jedoch dem Hauptsatz folgt, so fehlt die Differenzierungsmöglichkeit durch die Wortstellung im Hauptsatz, die bei (24) und (26) zu beobachten ist. In diesem Falle ist auch die Reihenfolge *auch wenn* durchaus konzessiv interpretierbar:

(27) *Olaf und Frank schichteten die Steine zu einer Wand zusammen. Das war gar nicht so einfach, auch wenn sie Maurern schon zugehen hatten.* (von der Grün: Vorstadtkrokodile, S. 36)

Für unsere Annahme, daß durch Gradpartikeln eingeleitete Konditionalsätze eine der Quellen für die Entwicklung von Konzessivsätzen sind,

spricht nicht nur die Komposition der in (ii) aufgeführten Konnektiva, sondern auch die Tatsache, daß im Gegensatz zu allen anderen Adverbialsatztypen Konzessivsätze nicht Fokus einer Gradpartikel sein können:

- (28) *Nur/auch/schon/gerade weil er mehr Geld verdienen wollte, wechselte er den Beruf.*
- (29) **Nur/auch/schon/gerade obwohl er nicht mehr Geld verdienen wollte, wechselte er den Beruf.*

Bei unseren Erläuterungen der Entwicklung von Ausdrücken bemerkenswerter Koexistenz zu konzessiven Ausdrücken (iv) greifen wir zunächst die Ausdrücke heraus, die eine negative Komponente enthalten (z.B. *nichtsdestoweniger, unbeschadet* etc.). Für die Entwicklung dieser Ausdrücke zu konzessiven Konnektiva spielten zunächst einmal pragmatische Eigenschaften der Negation eine wesentliche Rolle. Es ist eine bekannte Tatsache, daß negierte Sätze nur dann geäußert werden, wenn das affirmative Gegenteil in irgendeiner Weise 'zur Debatte steht' (cf. Givon 1968). Dadurch, daß durch die o.g. Ausdrücke verneint wird, daß ein gegebenes Faktum 'p' ein anderes Faktum 'q' verhindert oder ihm entgegensteht, wird gleichzeitig konversationell impliziert, daß das Gegenteil möglich wäre oder in irgendeiner Weise zur Debatte steht. Aufgrund der Griceschen Maxime der Relevanz berechtigt die Assertion, daß ein gegebenes 'p' einem Faktum 'q' nicht entgegensteht, ihm nicht schadet oder es nicht verhindert, zu dem Schluß, daß dies der Fall sein könnte oder normalerweise der Fall ist. Vieles ist gleichzeitig der Fall und besteht nebeneinander, ohne daß wir dies als bemerkenswerte Tatsache hervorheben. Wenn wir dies aber tun, dann kann eine solche Hervorhebung nur dann relevant sein, wenn zwischen den genannten Tatsachen im Normalfall irgend ein Konflikt besteht. Welche konversationellen Implikaturen bei einem Ausdruck wie *nichtsdestoweniger* von der ursprünglichen zu der konzessiven Bedeutung geführt haben, läßt sich etwa folgendermaßen verdeutlichen:

- (30) a. p. *Nichtsdestoweniger* q.
b. 'p' ist unstrittig, da zuerst behauptet.
c. 'nicht-q' steht zur Debatte (Pragmatik der Negation).
d. 'p und q' ist bemerkenswert (Maxime der Relevanz).
e. normalerweise (wenn p, dann nicht-q) (Folgerung aus a. und d.)

Was sich zu einer konventionellen Bedeutung von *nichtsdestoweniger* entwickelt hat, wird konversationell auch von Äußerungen wie (31) impliziert:

- (31) *Ich jedenfalls habe jetzt eine Ausrede für meine Vergeßlichkeit.
Das soll mich aber nicht daran hindern, Ihnen den Wetterbericht
für morgen zu geben ...*
(Ansage im NDR)

Daß es sich bei (31) lediglich um eine (generalisierte) konversationelle Implikatur handelt, ergibt sich aus der Möglichkeit, diese Implikatur durch eine Folgeäußerung zu löschen. Dies könnte im vorliegenden Falle durch die folgende Fortsetzung geschehen:

- (32) *Denn zwischen den genannten Tatsachen besteht natürlich überhaupt kein Zusammenhang.*

Eine solche Aufhebung der konzessiven Implikation ist im Falle der in (iv) genannten Konnektiva nicht möglich. Hier sind ursprünglich konversationelle Implikaturen zu konventionellen Implikaturen (Präsuppositionen) geworden.

Die in (30) skizzierte Rekonstruktion der Entwicklung einer konzessiven Bedeutung ist sicherlich nicht für alle in (iv) aufgeführten Konnektiva plausibel. Für die Konnektiva z.B., die in ihrer ursprünglichen Bedeutung, bzw. in einer anderen Verwendung, das Andauern eines Tatbestandes 'q' angesichts eines neu Eintretenden Tatbestandes 'p' ausdrücken (D. *dennoch*; E. *still, yet*; F. *encore que, toujours est-il (que)*; Sp. *aunque* etc.), muß diese Rekonstruktion etwas anders aussehen. Wiederum scheint jedoch die Maxime der Relevanz eine Rolle zu spielen. Eine Mitteilung der Art 'p und weiterhin q' ist in fast allen Fällen trivial und wird den Hörer stets veranlassen, nach einer weitergehenden Interpretation, d.h. nach einem weiteren Zusammenhang zwischen 'p' und 'q', zu suchen. Aufgrund der gegebenen zeitlichen Verhältnisse ('q' bestand vor 'p') kommt ein Kausalzusammenhang nicht in Frage. Die Annahme einer konzessiven Beziehung gibt einer solchen Äußerung jedoch zusätzlichen Informationsgehalt und somit Relevanz. Eine Interaktionsmaxime, die einer solchen Interpretation und damit der historischen Entwicklung der zuletzt genannten Konnektiva zugrunde liegen könnte, ist von Atlas und Levinson (1981: 40 f.) im Anschluß an Grice formuliert worden. Dieses Prinzip der 'Informativität' besagt, daß unter mehreren konkurrierenden Interpretationen für einen Satz in einem Kontext die informativste Interpretation als die beste anzusehen ist, solange sie mit dem Redehintergrund vereinbar ist.

Anmerkungen

- 1 In einem solchen Fall (cf. (i)) gilt natürlich nicht die erwähnte logische Beziehung zwischen Irrelevanzkonditional und dem Konsequenz:
(i) *Was immer ich ihm erzähle, er glaubt es nicht.*
- 2 Diese Beschreibung setzt voraus, daß alle konzessiven Adverbiale, also auch Präpositionalphrasen wie *trotz des Regens*, auf Sätze zurückzuführen sind. Daß diese Annahme durchaus plausibel ist, zeigt die Tatsache, daß konzessive Adverbiale, die durch eine Präposition und einen Eigennamen realisiert werden, ohne Kontext, der die Auffüllung zu einem Satz ermöglichen würde, schwer zu interpretieren sind:
(i) *Ich bin trotz Paul zu der Wahlversammlung gegangen.*
Der entsprechende Satz mit einer kausalen Präposition wirkt sicherlich weniger rätselhaft.
- 3 Den folgenden Ausführungen liegt der pragmatische Präsuppositionsbegriff zugrunde, der in Soames (1982) auf der Grundlage von Stalnaker (1973), Karttunen und Peters (1979) und Gazdar (1979) entwickelt wird.
- 4 Präsuppositionen können allerdings durch die 'lokale' Negation *nicht ... sondern* getroffen werden, wie das folgende Beispiel zeigt:
(i) *Nicht trotz, sondern wegen ihres Verzichts auf irdische Güter sind die Hutterer glücklicher als andere Menschen.*
- 5 Die Art und Weise, wie wir als falsch empfundene Konzessivsätze korrigieren, zeigt, daß solche Sätze nicht einfach dadurch negiert werden, daß *nicht* in den Nachsatz eingefügt wird.
- 6 Die wesentliche Veränderung, die *schon* in einem Konditionalsatz bewirkt, besteht darin, daß das Antezedens dieser Sätze logisch impliziert ist. Es ist sicherlich eine Konsequenz dieser Tatsache, daß negative Polaritätselemente wie *je(mals)*, *auch nur* oder *überhaupt* zwar in Konditionalsätzen, nicht aber in Sätzen mit *wenn ... schon* stehen können:
(i) *Wenn ich schon (*jemals) München besuche, dann ...*
- 7 cf. Talmy (1975) zur Unterscheidung von *figure* und *ground* in komplexen Sätzen.
- 8 *Chotja* ist das alte Partizip Präsens Aktiv von *chotjet* 'wollen'.
- 9 cf. Lat. *qui-vis* 'wer du willst' (*velle* 'wollen'), *qui-libet* 'wer es auch sei, jeder beliebige' etc.
- 10 Nicht alle der in (ii) aufgeführten deutschen Beispiele enthalten eine Gradpartikel als zweite Komponente. Die entsprechenden Elemente (*zwar*, *wobl* und vielleicht auch *schon*) wollen wir einfach als emphatische Partikeln bezeichnen. Interessanterweise kommen die genannten emphatischen Partikeln häufig in parataktisch (d.h. durch *aber*) verbundenen Konzessivsätzen vor:
(i) *Ich bin zwar/schon/wobl an diesem Geschäft interessiert, kann mich aber im Augenblick nicht entscheiden.*

Literatur

- Altmann, Hans (1976): Die Gradpartikeln des Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik. Tübingen 1976 (= Ling. Arbeiten, Bd. 33).
- Åquist, Lennhart et al. (1980): Adverbs of frequency, in: Rohrer, C. (Hrsg.), Time, tense and quantifiers. Tübingen 1980 (= Ling. Arbeiten, Bd. 83).
- Atlas, Jay D./Stephen C. Levinson (1981): It-clefts, informativeness, and logical form: radical pragmatics, in: Cole, P. (Hrsg.), Radical pragmatics. New York 1981.
- Brown, P./Stephen C. Levinson (1978): Universals in language usage: Politeness phenomena, in: Goody, Esther N. (Hrsg.), Questions and politeness. Cambridge 1978, S. 56 - 289.
- Gazdar, Gerald (1979): Pragmatics. New York 1979.
- Givon, Talmy (1978): Negation in language: pragmatics, functions, ontology, in: Cole, P. (Hrsg.), Syntax and semantics 9. Pragmatics. New York 1978.
- Haiman, John (1974): Concessives, conditionals and verbs of volition, in: Foundations of Language, Jg. 11, 1974, S. 341 - 360.
- Heidolph, Karl Erich et al. (1981): Grundzüge einer deutschen Grammatik. Berlin 1981.
- Karttunen, Lauri/Stanley Peters (1979): Conventional implicature, in: Oh, Ch./D.A. Dinneen (Hrsg.), Syntax and semantics 11: Presupposition. New York 1979, S. 1 - 56.
- Klein, Josef (1980): Die Konzessivrelation als argumentationstheoretisches Problem, in: ZGL, Jg. 8, 1980, S. 154 - 169.
- König, Ekkehard (1981): The meaning of scalar particles in German, in: Eickmeyer, Hans-Jürgen/Hannes Rieser (Hrsg.), Words, worlds and contexts. Berlin 1981, S. 107 - 132.
- Kratzer, Angelika (1981): The notional category of modality, in: Eickmeyer, Hans-Jürgen/Hannes Rieser (Hrsg.), Words, worlds and contexts. Berlin 1981, S. 38 - 74.
- Lerch, Eugen (1929): Historische französische Syntax. Leipzig 1929.
- Lewis, David (1975): Adverbs of quantification, in: Keenan, Edward (Hrsg.), Formal semantics of natural language. Cambridge 1975.
- Paul, Hermann (1920): Deutsche Grammatik IV. Halle 1920.
- Schupp, Franz (Hrsg.) (1979): Leibniz: Analysis Particularum, in: Studia Leibniziana, Sonderheft 8, S. 133 - 153.
- Soames, Scott (1982): How presuppositions are inherited: A solution to the projection problem, in: Linguistic Inquiry, Jg. 13, 1982, S. 483 - 546.
- Stalnaker, Robert (1974): Pragmatic presuppositions, in: Munitz, M.K./P.K. Unger (Hrsg.), Semantics and philosophy. New York 1974, S. 197 - 214.

- Talmy, Leonard (1975): Figure and ground in complex sentences, in: Greenberg, Joseph (Hrsg.), *Universals of human language*, Stanford 1975, S. 625 - 649.
- Toulmin, Stephen (1974): *The uses of argument*. Cambridge 1974.